Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 558. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 194.**

Bezugs-Preis für Halle und die Vororte 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallischer Courier (zwei Familienbeilagen, Illustr. Unterhaltungsblatt, Sonntagsbeilage), Landwirtschaftl. Mittheilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile 60 Pfennig. Eingesandt. Annahme bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 67. Telephon Nr. 158.

Donnerstag, 28. November 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11494.

Neue Abonnements

für den Monat **Dezember** auf die

Hallesche Zeitung

werden fortwährend von allen **Postanstalten** und **Briefträgern**, sowie in **Halle a. S. bei der Expedition Leipzigerstraße 87** und **Große Brauhausstraße 30** entgegengenommen. Abonnementspreis für einen Monat bei den Postanstalten **Mk. 1,—**, für Halle a. S. **Mk. 0,85**.

Halle a. S., im November 1901.

Expedition der Halleschen Zeitung.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 28. November.

* **Der Kaiser in Kiel.** Der Kaiser begab sich gestern (27. Nov.) Vormittag an Bord des Kreuzers „Thetis". Der Kaiser wurde am Fallreep vom Kommandanten, Fregattenkapitän von Semmern, empfangen. Er schritt die Front der Besatzung ab und hielt eine Ansprache. Im Anschluß hieran ließ der Kaiser mit dem Offizierkorps und der Besatzung eine photographische Aufnahme machen. Als Se. Majestät das Schiff verließ, brachte der Kommandant ein dreifaches Hurrah auf Se. Majestät aus. — Gestern früh erschien Prinz Heinrich mit dem Prinzen Sigismund, dessen Geburtstag gestern war, an Bord des „Kaiser Wilhelm II." Mittags fand kleine Tafel statt, an der Prinz Heinrich und einige höhere Offiziere theilnahmen.

* **Erfunden.** Der Berliner „Lokal-Anzeiger" veröffentlichte gestern Morgen eine Drahtmeldung aus Kiel, die mit dem Anspruch auftrat, die bedeutsamsten Wendungen der von Sr. Maj. dem Kaiser bei der Vereidigung der Marinerekruten gehaltenen Rede wiederzugeben. Unsere Berliner Berichterstattung ist zu erklären ermächtigt, daß diese Meldung über den Inhalt der Allerhöchsten Ansprache in den Hauptpunkten vollkommen erfunden ist. Insbesondere hat der Kaiser und König des Krieges von 1870/71 mit keinem Worte gedacht.

* **Die Betheiligung des Kaisers wird auch an den Einweihungen von Kirchen und Kapellen** in Zukunft eine sehr beschränkte sein. Wie ein Runderlaß des Kultus-Ministeriums und des Ministeriums des Innern an die Ober-Präsidenten besagt, wird der Kaiser wegen Mangels an Zeit fortan nur noch solchen Einweihungsfeiern von Kirchen beiwohnen, denen er aus eigener Initiative Interesse entgegenbringt. Alle Gesuche, die die Betheiligung des Monarchen an größeren Einweihungen betreffen, werden von diesem zwar angenommen, indessen entsendet der Kaiser in solchen Fällen einen Vertreter. Alle weiteren Gesuche sind auf Befehl des Kaisers von dem Ministerium direkt abschläglich zu bescheiden.

* **Trauerfeier für Graf Hatzfeldt in London.** Gestern um 11 Uhr Vormittags fand in der katholischen Kirche in der Farmstraße die Trauerfeier für Graf Hatzfeldt statt. Vor dem Altar war ein Katafalk errichtet, welcher, wie die Wände, mit Wappen der Familie Hatzfeldt geschmückt war. Lord Clarendon vertrat den König Eduard, Lord Coloille die Königin, Lord Wenlock den Prinzen und die Prinzessin von Wales. Prinz Christian von Schleswig-Holstein war anwesend. Zahlreiche Vertreter der englischen Armee, das diplomatische Corps, sämmtliche Mitglieder der deutschen Botschaft, der Generalkonsul und zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie wohnten der Feier bei.

* **Im Gesetz über die Herstellung des Kaiser-Wilhelm-Kanals** war u. A. die Bestimmung getroffen, daß die Festsetzung des Kanaltarifs dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe für eine bestimmte Zeit übertragen sein sollte. Diese Bestimmung ist dann späterhin erneuert worden. Die Frist, für welche dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe dieses Recht zusteht, läuft jetzt am 30. September 1902 ab. Regierungsseitig ist nunmehr bei den Interessenten eine Umfrage veranstaltet worden, wie sie sich zu der Wiedererneuerung der Vorschrift verhalten. Dem Vernehmen nach ist von verschiedenen Seiten, namentlich von in Betracht kommenden wirthschaftlichen Korporationen, empfohlen worden, die Festsetzung des Tarifs auch fernerhin dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe zu überlassen, und zwar immer auf die Zeit von fünf Jahren. Man wird wohl nicht in der Annahme fehlgehen, daß die bevorstehende Neuanordnung auch in diesem Sinne gehalten sein wird.

* **Bundesversammlung in Stuttgart.** Die große Landesversammlung des Bundes der Landwirthe, die überaus zahlreich besucht war und einen glänzenden Verlauf nahm, erklärte sich nach zündenden Ansprachen des Reichstagsabgeordneten Schrempf und des Landtagsabgeordneten Vogt für die Zollforderungen, die vom Ausschusse des Bundes der Landwirthe beantragt sind, insbesondere für einen Mindestzoll von 7,50 Mk. für die Hauptgetreidearten.

* **Reichshaushaltsetat.** Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht heute mehrere Auszüge aus dem Reichshaushaltsetat. Der Marineetat, der ziemlich ausführlich mitgetheilt wird, ist in seinen Hauptpositionen bereits bekannt. Im Etat des Reichsschatzamts sind für Besoldungen 31 140 Mark mehr in Ansatz gebracht. An die Bundesstaaten sollen aus dem Ertrag der Zölle 353 811 000 Mark, d. h. 7 184 000 Mark weniger als im Vorjahre überwiesen werden. Die Summe der fortdauernden Ausgaben beläuft sich auf 552 248 000 Mark gegen 578 195 680 Mark im vorjährigen Etat. Der Entwurf der Einnahmen des Deutschen Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern bringt für 1902 zusammen 807 011 000 Mark gegen 810 252 000 Mark in Ansatz, oder, einschließlich der Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern, 807 083 690 Mark, gegen 810 330 850 Mark Etats-Soll für 1901.

* **Der Reichsjustizetat** weist an fortdauernden Ausgaben 2 143 774 Mark auf gegen 2 133 234 Mark im vorigen Jahre. Unter den Einnahmen befindet sich ein Mehransatz von 45 700 Mark bei den Gerichtskosten vor dem Reichsgericht. Der Etat der Reichsdruckerei weist einen Ueberschuß von 1 636 469 Mark auf gegen 1 777 027 Mark im vorigen Jahre. Der Etat des Reichseisenbahnamts weist an fortdauernden Ausgaben 397 730 Mark auf gegen 394 470 Mark im vorigen Jahre.

* Dem Reichstage ist ein Nachtrag zu dem Vertrage des Reiches mit der deutschen Ostafrika-Linie betreffs der **Postdampferverbindungen mit Afrika** zugegangen. Darnach sollen vorübergehend die vereinbarten zweiwöchentlichen Rundfahrten um Afrika durch zwei vierwöchentliche Fahrten, eine Ostlinie und eine Westlinie, mit einem gemeinsamen Endpunkte und selbständiger Hinfahrt und Rückfahrt ersetzt werden können.

* **Postpacketverkehr mit den Vereinigten Staaten.** In einem Berichte des Washingtoner General-Postmeisters werden die Ergebnisse des Postpacketverkehrs mit Deutschland für ein Jahr bekannt gegeben. Das Gesammtgewicht der aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten beförderten Postpackete betrug hiernach 233 690, dasjenige der aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland beförderten Postpackete 51 484 Pfund.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 24. November, wonach das Gesetz über **die privaten Versicherungs-Unternehmungen** vom 12. Mai mit dem 1. Januar 1902 seinem vollen Umfange nach in Kraft tritt.

* Auf Anregung des Deutschen Haftpflicht-Schutz-Verbandes hat gestern zu Berlin in den Geschäftsräumen des Central-Verbandes deutscher Industrieller zwischen Vertretern dieses und der Vereinigung der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften eine Berathung über die **allgemeinen Versicherungsbedingungen** stattgefunden, welcher ein Entwurf der von dem Deutschen Haftpflicht-Schutzverband gewünschten Aenderungen zu Grunde lag. Zunächst wurde allseitig anerkannt, daß die Aenderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen zweckmäßig erst mit Erlaß des in der Vorbereitung befindlichen Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag vorgenommen werden könnten. Bei Erörterung der Vorschläge des Haftpflicht-Schutzverbandes wurde in einer Reihe wesentlicher Punkte Uebereinstimmung bezüglich der prinzipiellen Grundlagen zwischen den Vertretern beider Verbände erzielt, wobei nach Lage der Sache von bindenden Beschlüssen Abstand genommen werden mußte. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der in diesen Verhandlungen beschrittene Weg als durchaus geeignet erachtet wurde, um eine allseitige Verständigung zu erzielen, wurde weiter in Aussicht genommen, nach Bekanntwerden des Entwurfs zu dem vorerwähnten Reichsgesetze zu erneuten Berathungen zusammenzutreten, um, soweit thunlich, zu einer gemeinschaftlichen Begutachtung des Inhalts jenes Entwurfes zu gelangen.

* Nach den statistischen Ermittelungen des **Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller** belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reiches (einschl. Luxemburgs) im Monat Oktober 1901 auf 645 127 To.; darunter Puddelroheisen und Spiegeleisen 98 127 To., Bessemerroheisen 33 490 To., Thomasroheisen 351 399 To., Gießereiroheisen 132 111 To. Die Produktion im September 1901 betrug 625 220 To., im Oktober 1900 742 720 To. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1901 wurden produzirt 6 516 986 To. gegen 6 992 034 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Parlamentarisches.

* Eine Interpellation wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit wurde von der sozial-demokratischen Reichstagsfraktion beschlossen. Zur Vorbereitung der an den Reichskanzler zu richtenden Interpellation wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern eingesetzt.

Deutscher Reichstag.

98. Sitzung vom 27. November 1901, Nachm. 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Kriegsminister v. Goßler.

Auf der Tagesordnung des stark besetzten Hauses steht zunächst die Wahl des ersten Vizepräsidenten, die erforderlich geworden ist, weil der bisherige Vizepräsident, Dr. v. Frege, wegen Krankheit einen sechsmonatlichen Urlaub nachgesucht und die Geschäfte niedergelegt hat. Die Wahl erfolgte gemäß § 9 der Geschäftsordnung durch Zettelabgabe. Das Ergebniß war die Wahl des Abg. Grafen Stolberg (kons.) mit 170 von 218 Stimmen, 46 waren auf den Abg. Singer abgegeben. Abg. Graf Stolberg dankte für das ihm dargebrachte Vertrauen, versprach dasselbe nach Kräften zu rechtfertigen und nahm die Wahl dankend an.

Es folgte der zweite Gegenstand der Tagesordnung, Interpellation Bassermann und Gen. (nl.):

„Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über die Vorfälle, welche zu dem am 4. November 1901 in Insterburg stattgehabten Zweikampfe zwischen dem Leutnant Blaskowitz und dem Leutnant Hildebrand geführt haben; insbesondere darüber Mittheilung zu machen, ob die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere eingehalten worden sind? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Vorschriften, daß mehr als bisher den Zweikämpfen der Offiziere vorgebeugt werden soll, wirksamere Geltung zu verschaffen?"

Auf die Anfrage des Präsidenten Grafen Ballestrem, ob und wann der Herr Reichskanzler bereit sei, die Interpellation zu beantworten, erklärt

Der Kriegsminister v. Goßler sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Hierauf erhielt zur Begründung das Wort

Abg. Bassermann (natlib.): Am 4. November hat in Insterburg ein Zweikampf stattgefunden zwischen dem Leutnant Blaskowitz von 147. Infanterie-Regiment und dem Leutnant Hildebrand vom Artillerie-Regiment Nr. 51. Der Leutnant Blaskowitz ist dabei in den Unterleib getroffen worden und demnächst an der Verwundung gestorben. Der Nachruf des Offizierkorps nennt den Leutnant Blaskowitz einen tüchtigen, treuen Kameraden. Es hat dieser Zweikampf, die begleitenden Umstände und die Vorfälle, die dazu geführt haben, in den weitesten Volkskreisen, in allen Schichten unserer Bevölkerung, auch in den Offizierskreisen, lebhafte Erregung hervorgerufen und die bitterste Kritik veranlaßt. Wir haben aus Anlaß dieses Zweikampfes die vorliegende Interpellation eingebracht. Der erste Theil will über die thatsächlichen Vorkommnisse, die dem Zweikampf vorausgingen und zu dem Duell geführt haben, nähere Auskunft. Es dürfte das Eine festgestellt sein, daß der Leutnant Blaskowitz seit längerer Zeit sich in einem Zustande besonderer Erregung befand. Nach dem Junggesellenabschied hat Leutnant Blaskowitz in seinem Hotel weiter getrunken; als er dieses verlassen, ist er auf der Straße zusammengesunken, von Kameraden von der Artillerie gefunden und nach seiner Junggesellenwohnung gebracht worden. Im Korridor dieser Wohnung sind derbe Worte gefallen, die besser nicht gesprochen worden wären. Hierüber besteht nicht klares Licht. Es scheint, daß Oberleutnant Hildebrand auch unter dem Einflusse geistiger Getränke gestanden hat. Es ist schließlich zu Thätlichkeiten gekommen. Zugegen gewesen ist dabei auch der Leutnant Raßmussen. Die beiden Letzteren haben nun den Versuch gemacht, einen Kameraden vom Regiment Nr. 147 des Leutnant Blaskowitz zu finden. Sie haben schließlich den Leutnant Schmidt getroffen, diesem den Vorfall erzählt und nach Besprechung mit ihm die Sache in einem Berichte an das Regiment Nr. 147 gemeldet. Leutnant Blaskowitz ist dann nach der Heimath in das Elternhaus und in das seiner Braut gereist und soll dort heiter und fröhlich gewesen sein. Bei den nun folgenden Verhandlungen vor dem Ehrenrathe scheinen die Allerhöchsten Bestimmungen vom 1. Januar 1897 nicht befolgt zu sein. Ein Versöhnungsversuch ist auch nicht unternommen worden. Dann haben die kriegsgerichtlichen Verhandlungen gegen den überlebenden Duellanten stattgefunden, leider unter völligem Ausschluß der Oeffentlichkeit, wozu meines Erachtens keine Veranlassung vorlag. Daher der erste Punkt unserer Interpellation. Ich habe nicht die Absicht, eine allgemeine Erörterung über den Zweikampf hervorzurufen. Der Reichstag hat darüber wiederholt verhandelt und alle Parteien haben ihre Meinungen dargelegt. Hier wird es sich darum handeln, ob der Fall so gelegen hat, daß eine Versöhnung nicht versucht werden konnte. Für mich als Juristen ist das Eine klar, entweder hat Blaskowitz in voller Unzurechnungsfähigkeit nach dem reichlichen Genusse geistiger Getränke gehandelt oder er hat doch mindestens unter starkem Einfluß alkoholischer Getränke und gereizt durch gewisse Worte gehandelt. Uns kommt es, wie gesagt, vor Allem darauf an, ob die allerhöchsten Bestimmungen von 1897 innegehalten worden sind. Dem Regimentskommandeur lag es ob, den Spruch des Ehrenraths zu prüfen beziehungsweise abzuändern. Daß der Ehrenrath einen anderen Ausgleich in diesem Falle nicht für möglich hielt, hatte ich für unrichtig, zumal es sich entweder um einen schwer Trunkenen oder doch unter dem Einflusse reichlich genossener geistiger Getränke Stehenden handelte. Es mußte also der Regimentskommandeur Alles thun, um einen Ausgleich herbeizuführen. Der Regimentskommandeur soll bereits seinen Abschied erhalten haben. Ob die weiteren Meldungen der Presse zutreffen, ob auch noch höhere Vorgesetzte in Mitleidenschaft gezogen worden sind, entzieht sich meiner Beurtheilung. Aber auch die allerhöchste Willensmeinung, daß unter allen Umständen das ehrengerichtliche Verfahren durchzuführen ist, hat nicht Beachtung gefunden. Jedenfalls wäre, wenn nun diese Bestimmungen befolgt hätte, das Duell vermieden worden. Welche Maßregeln gedenkt der Reichskanzler gegenüber solchen Vorkommnissen zu ergreifen? Es muß mit aller Energie und Strenge darauf hingewirkt werden, daß die Willensmeinung des allerhöchsten Kriegsherrn von 1897 volle Beachtung findet. Wir sind stolz auf unsere Offiziere und den Geist, der sie beseelt; umsomehr ist die Kriegsverwaltung verpflichtet, auf Beachtung der allerhöchsten Willensmeinung zu dringen. (Beifall rechts.)

Kriegsminister v. Goßler: Ich danke dem Vorredner für die maßvolle Behandlung des Falles. Die Armee bedauert mit mir den Fall umso mehr, als die bisherige Führung des Leutnants Blaskowitz vorwurfsfrei gewesen ist. Der Sachverhalt ist kurz der, daß ein Leutnant unter dem Uebermaß genossener Getränke auf der Straße zusammenbricht und von seinen Kameraden in eine falsche Wohnung gebracht wird. Erregt hierüber, kommt es zum Wortwechsel, er erwidert eine vermeintliche Beleidigung mit einem Schlage, die Folge davon ist das Duell. Ich will nicht weiter hierauf eingehen und das Andenken des Verstorbenen schonen. Die Möglichkeit eines Ausgleichs war nach meiner Ueberzeugung vorhanden. (Hört! hört!) Durch Vernehmung des Leutnants Blaskowitz vor dem Ehrenrath ist festgestellt, daß er sich nicht erinnert hat, einen Kameraden beleidigt zu haben, und daß er bereit gewesen ist, um Verzeihung zu bitten. Hiernach war die Möglichkeit eines Ausgleichs und einer Vermeidung des Duells gegeben. (Hört! hört!) Natürlich hätte das Verfahren vor dem Ehrenrath seinen Fortgang genommen. Es mußte geprüft werden, ob und wie weit Blaskowitz gegen die Standesehre verstoßen hat. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann mittheilen, daß Seine Majestät den Fall eingehend geprüft hat und zu der Einsicht gelangt ist, daß seiner Ordre nicht entsprochen wurde. Seine Majestät hat dieser Auffassung auch ernsten Ausdruck gegeben und wir danken Sr. Majestät, daß er mit bekannter Energie uns den richtigen Weg gewiesen hat. Selbstverständlich wird die Militärverwaltung auf das Nachdrücklichste bemüht sein, der Allerhöchsten Kabinetsordre Geltung zu verschaffen. Die Abnahme der Duelle zeigt, daß dies bisher nicht ohne Erfolg geschehen ist und daß in der Armee selbst eine ernste Auffassung über das Duell besteht. Je mehr wir die sittlichen Anschauungen heben, je mehr eine ernste Lebensauffassung Platz greift, umso schneller wird das Duell verschwinden. Ich will bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es auch nothwendig sein wird, daß Beleidigungen schwerer bestraft werden als bisher. Ich kann nur meine Anerkennung für die vornehme Art aussprechen, mit der das Offizierkorps die fortgesetzten Beleidigungen einer gewissen Presse zu ertragen weiß. Ich möchte Sie bitten, bei der bevorstehenden Besprechung alle Schärfen zu vermeiden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Sattler (nat.-lib.) beantragt die Besprechung dieser Interpellation.

Vizepräsident Dr. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode stellt die Unterstützungsfrage. Es zeigt sich, daß der Antrag aus allen Theilen des Hauses unterstützt wird.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190111282-16/fragment/page=0001

Hierauf folgt eine Besprechung.

Abg. Dr. Bachem (Ctr). hofft, daß nach dem energischen Eingreifen des Allerhöchsten Kriegsherrn in Zukunft wegen solcher Geschichten Duelle nicht wieder vorkommen werden. Wir fragen aber, wie ist es möglich, daß einer so klaren kaiserlichen Verordnung widersprochen werden konnte? Solange von irgend welchem Standpunkte aus Fälle anerkannt werden, in denen Duelle unvermeidlich sind, solange werden auch die Duelle nicht aufhören. Ich bedauere, daß auch der Herr Interpellant anscheinend solche Fälle anerkennt. (Sehr richtig links). Die Duellanten sagen regelmäßig: In diesem Falle war es erlaubt, das Gesetz zu überschreiten. Im Allgemeinen halten sich unsere Offiziere erfreulicherweise völlig fern von dem Laster übermäßiger Fröhlichkeit und unmäßiger Zecherei. Aber in einzelnen Fällen soll dieses Uebermaß am Platze sein! Der Herr Kriegsminister hat anerkannt, daß die Kabinetsordre auf gesetzlichem Boden steht. Ist das aber der Fall, so ist das Duell unter keinerlei Umständen stattgeht. Wenn aber gleichwohl die Offiziere wie in Insterburg leichtfertig zur Pistole greifen, dann ist es höchste Zeit, daß Alles geschieht, um der Kabinetsordre Geltung zu verschaffen. Jeder Offizier muß dessen sicher sein, daß er seine Stellung nicht untergräbt, wenn er sich an die Allerhöchsten Bestimmungen hält. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schrader (fr. Vgg.) vertritt gleichfalls die Anschauung, daß das Duell nur völlig beseitigt werden kann, wenn es von keinem Standpunkte aus mehr für zulässig gehalten wird. Was im englischen Heere möglich gewesen sei, könnte bei uns nicht unmöglich sein.

Abg. Graf Bernstorff (Rp.): So sehr ich auch anerkenne, daß durch die Kabinetsordre die Zahl der Duelle beträchtlich vermindert ist, so wenig verkenne ich, daß die heutigen Verhältnisse nicht völlig befriedigen. Bei den jetzigen Zuständen muß schließlich die Achtung vor den Gesetzen untergraben werden. Ein Erfolg versprechendes Mittel zur Beseitigung der Duelle sehe ich in der strengeren Bestrafung der Beleidigungen.

Abg. Haase (Soz.) sieht in der Kabinetsordre kein hinreichendes Mittel zur Beseitigung oder auch nur Verminderung der Duelle.

Sächsischer Bundesraths-Bevollmächtigter Major Krug v. Nidda theilt Einzelheiten mit zu dem vom Vorredner herangezogenen Falle, in dem ein Leutnant Hoffmann von einem angetrunkenen Offizier geschlagen sei und diesen dann gefordert habe. Gegen Hoffmann sei das ehrengerichtliche Verfahren nur deshalb eingeleitet worden, weil er gegen § 7 der Kabinetsordre vom 1. Januar 1897 gehandelt habe, nach der der Offizier unter Unterlassung aller weiteren Schritte die Sache dem Ehrenrath zu unterbreiten hat.

Abg. Munckel (fr. Vp.) meint, nicht nur der Leutnant Blaskawitz, sondern auch die angeblich beleidigten Offiziere seien zur Versöhnung geneigt gewesen, und trotzdem sei die Entscheidung des Ehrenrathes nicht anders ausgefallen. Die Ursache zu den Duellen sei nicht in den Personen, sondern in der Kabinetsordre zu suchen. Entweder das Duell müsse sein, oder es müsse nicht sein. Wer wegen Duells mit Festungshaft bestraft sei, rühme sich dessen wie des halben Adelsbriefes. (Heiterkeit.) Darum sei der Allerhöchste Erlaß anzuklagen, daß er den Begriff des vornehmen Bergehens verschärfe. Man erkläre es für ritterlich, die dargebotene Hand zur Versöhnung anzunehmen, man entferne aber den aus der Armee, der diese Hand ausschlägt. Machte das Heer mit der Beseitigung des Duells den Anfang, so werden die anderen Stände nachfolgen. Blut ist ein besonderer Saft, die Blutflecken der letzten Duelle werden nicht weggewischt werden, solange das Duell selbst nicht weggewischt ist. (Beifall links.)

Abg. Bebel (Soz.): Die kaiserliche Verordnung verstoße gegen das Gesetz und sei deshalb ungesetzlich. Der Kaiser stehe nicht über dem Gesetz und dürfte eine solche Verordnung nicht erlassen. Der Kriegsminister, der sie gegengezeichnet hat, müsse dafür bestraft werden, sechs Monate auf Festung gehen. (Heiterkeit.) Redner verbreitet sich des Weiteren über den vom Abg. Haase berührten Fall Hoffmann und über das Duellwesen im Allgemeinen, wobei er wiederholt von Zwischenrufen: „Zur Sache!" unterbrochen wird.

Kriegsminister v. Gohler: Der Abg. Bebel fragt, ob 1870 eine Verordnung erlassen worden sei, wonach Duelle im Felde zu verbieten sind; mir ist von einer solchen Kabinetsordre nichts bekannt, aber es ist eine alte Sitte, schon aus dem 18. Jahrhundert stammend, daß im Kriege vor dem Feinde keine Duelle stattfinden. Herr Bebel hat mir Gefängniß in Aussicht gestellt; ich würde allerdings lieber einige Wochen dorthin als auf Herrn Bebels Schloß gehen. (Heiterkeit.) Ich bin nur verantwortlich für Sachen, die ich gegengezeichnet habe. Diese Sache ist aber nicht gegengezeichnet. Solche Verordnungen werden nicht gegengezeichnet. Man übersieht, daß wir uns in der Entwickelung befinden auf dem Wege der Beseitigung der Duelle. Es ist bereits besser geworden. Wenn Bebel für die Offiziere eine besonders scharfe gesetzliche Bestimmung fordert, so halte ich das gerade für ungesetzlich; daß aber Strafen die Gewohnheit abschaffen können, ist unrichtig. Es hat die Todesstrafe auf die Duelle, die Kassation auf Betheiligung als Gesetz bestanden; trotzdem haben die Duelle nicht aufgehört. Es würde keine richtige Lösung sein, die Duelle durch ein Strafgesetzbuch abzuschaffen. Auch Herr Bebel wird nicht leugnen können, daß die Duelle sich erheblich vermindert haben; daß sie politisch verwerthet werden, wundert mich allerdings nicht. Sodann ist darauf hingewiesen worden, daß der Regimentskommandeur in einem Falle nicht so entschieden habe, wie er es hätte thun müssen. Wir wollen der Persönlichkeit ihre volle Verantwortlichkeit lassen. Danach muß es sich entscheiden, ob der Mann seine Stelle ausfüllen kann oder nicht. Die Ehrengerichte sind keine schematischen Behörden. Sie haben ihren Ursprung aus der Zeit der Erniedrigung Preußens. Man wollte den Mann zur selbstständigen Persönlichkeit erziehen. Nach den Erörterungen des Abg. Bebel kann ich nur wiederholt darauf hinweisen, daß ich auf meinen früheren Ausführungen stehen bleiben kann. Ich kann aus den früheren Ausführungen nicht entnehmen, daß mein Standpunkt ein besserer ist als der, den ich zu vertreten die Ehre habe. (Beifall.)

Abg. Stöcker (d. k. F.): Das Duell ist ungesetzlich, aber es ist keine Donquichotterie. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Nennen Sie es so, dann ist Ihr Lassalle auch ein Don Quichot, denn er ist so auch im Duell gefallen. So tief steckt also das Vorurtheil im Menschen, daß sogar ein sozialdemokratischer Agitator sich duellirt. Die Frage muß vom pädagogischen Standpunkte aus behandelt werden. Seien wir unserm Kaiser dankbar, daß er die Sache am richtigen Ende angefaßt hat. Gehen wir auf diesem Wege weiter, dann wird das Duell schließlich ganz beseitigt sein.

Abg. Bebel (Soz.): Die jüngst verstorbene Königin von England hat vor fünfzig Jahren das Duelliren in ihrer Armee verboten, und es ist seitdem nicht wieder vorgekommen, und dasselbe sollte ein königlicher Befehl in Deutschland nicht erreichen?

Damit schließt die Erörterung.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Dritte Lesung der Strandungsordnung, zweite Lesung der Seemannsordnung.

Schluß gegen 5¾ Uhr.

Der Krieg in Südafrika.

Schon macht sich die Entrüstung gegen Chamberlain auch im eigenen Lande geltend. In Lancaster hielt, wie wir schon kurz telegraphisch mittheilten, Campbell Bannermann eine Rede, in welcher er die bekannte Rede Chamberlains berührte und sagte: „Was sollen wir sagen über das Benehmen eines Ministers, welcher eine fremde Nation nach der anderen beleidigt und die Entrüstung aller Einwohner der größten Militär-Monarchie des heutigen Tages erweckt. Es ist kein Zweifel, daß das auf diese Weise geweckte Empfinden ein Aberrektes Empfinden ist, aber das wird die Verantwortlichkeit eines Mannes nicht aus der Welt schaffen, der in solch heiklen Zeitumständen Worte gebrauchte, die möglicherweise einen so gefährlichen Anschlag geben könnten, Worte, die leicht dazu angethan sind, den Krieg zu verlängern."

Aus Südafrika liegen wenig Nachrichten vor. Kitchener meldet aus Pretoria, General Knox habe 36 Gefangene gemacht, unter denen sich der Kommandant Joubert befinde, der verwundet ist, sowie die Feldkornets Wolmarans und Diedrichs. Dies sei fast das ganze Joubert'sche Kommando.

Aus Amsterdam kommt die Nachricht, das Boykottkomitee habe beschlossen, den Boykott gegen die englischen Schiffe in Amsterdam am 16. Dezember zu beginnen.

Ausland.

Italien.

Beginn des Parlamentes.

Die Deputirtenkammer hat gestern ihre Sitzung wieder aufgenommen. Nach ehrenden Worten, welche dem Gedächtniß Crispi's, Coppino's, Umbriani's und Di San Donato's gewidmet waren, wurde auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, während 14 Tagen den Präsidentensitz mit Trauerschmuck zu versehen. — Der Schatzminister gab bekannt, daß er am nächsten Sonnabend die Uebersicht über die Finanzlage geben werde.

Mittelamerika.

Vom Kriege zwischen Columbien und Venezuela.

Der „New-York Herald" veröffentlicht ein Telegramm aus Bogotá, wonach die columbische Regierung ein Dekret erlassen hat, welches besagt, daß die diplomatischen Beziehungen mit Venezuela abgebrochen seien; die columbische Gesandtschaft in Caracas ist eingezogen worden.

Ein Telegramm aus Colon meldet: Das columbische Kanonenboot „General Pinzon" ist hierher zurückgekehrt. Der Kommandant desselben meldet, er habe bei Porto Bello, 10 Meilen von Colon, 500 Mann gelandet, welche jetzt auf dem Marsche seien, um zu Alban zu stoßen, der sich in Mamei befinde. Die Aufständischen haben eine beherrschende Stellung an der Brücke über den Chagres bei Barbacoa inne, wodurch sie in den Stand gesetzt sind, dem Vormarsche Albans wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. — Einem anderen Telegramm aus Colon zufolge haben sich die Aufständischen wegen Mangel an Munition von Emperador zurückgezogen. Sie gehen ihren Verlust in dem Treffen bei Emperador auf 60 Todte und Verwundete an, unter denen sich Oberst Moya befinde und versichern, daß die Regierungstruppen über 150 Todte und Verwundete verloren hätten.

In Colon traf ein Eisenbahnzug aus Panama ein, dessen Reisende berichten, Dr. Alban habe mit 300 Mann Regierungstruppen die Brücke bei Barbacoa überschritten und rücke weiter vor. Gegenwärtig sei er in Tavernilla, von wo der Rest der Liberalen sich weiter zurückziehe; sie gaben vor, keine Munition zu haben. Sämmtliche gestrigen Gefechte hätten an der Brücke bei Barbacoa stattgefunden; Reisende behaupten, es seien an 100 Konservative dort gefallen oder verwundet worden; die Verluste der Liberalen seien geringfügig.

Südamerika

Kriegsgerichte und Friedensarbeiten.

Die Kriegsgerichte, welche in Unlauf gesetzt waren, werden in Valparaiso auf Spekulationsabsichten zurückgeführt. Friedliche Anzeichen sind, daß man sich in Chile mit den Vorbereitungen für öffentliche Arbeiten beschäftigt, namentlich mit einem Kanalisations-System für Santiago, einem Kabel nach Sandy Point, einer Längsbahn nach Tarapaca und mit Docks für Valparaiso. Indessen wird bemerkt, daß die beste Gewähr gegen den Ausbruch eines Krieges zwischen Chile und seinen Nachbarn in dem ausgezeichneten Zustande der Armee, der Flotte und der Nationalgarde liege. Ueberdies müsse der Widerspruch zwischen den Verträgen und den Grenzansprüchen schiedsgerichtlicher Entscheidung unterbreitet werden.

Telegramme.

Berlin, 28. November. Die Morgenblätter melden: Bei dem Reichskanzler Grafen von Bülow fand gestern ein sehr zahlreich besuchter parlamentarischer Abend statt. Außer einer großen Zahl Parlamentarier und Bundesraths-Bevollmächtigter waren sämmtliche Minister, Staatssekretäre, viele hohe Beamte, Offiziere und hervorragende Persönlichkeiten aus Gelehrten- und Künstlerkreisen erschienen. Gegen Mitternacht fand das Fest sein Ende.

Berlin, 28. Nov. Der Reichskanzler Graf von Bülow hatte Dienstag Nachmittag eine längere Besprechung mit dem Präsidenten des Reichstages.

Kiel, 28. Nov. Der „Lok.-Anz." meldet: Gestern Abend wurden abermals zwei Personen von einem unbekannten Manne durch Dolchstiche verletzt. Der verhaftete Däne Nielsen ist, weil die Verdachtsmomente gegen ihn ungenügend, aus der Haft entlassen worden.

Aus Nah und Fern.

Haussuchung bei der Nationalzeitung. Wie die „Nationalzeitung" berichtet, haben in ihren Redaktionsräumen und in der Wohnung ihres Chefredakteurs Durchsuchungen stattgefunden, die sich auf Artikel über den Gumbinner Mordprozeß bezogen und zu keinem Erfolge geführt haben. Die „Nationalzeitung" hat gegen den vom Berliner Amtsgericht erlassenen, nach ihrer Ansicht gesetzwidrigen Durchsuchungsbeschluß Beschwerde erhoben.

Von Löwen zerrissen wurde, wie dem „B. T." ein Telegramm aus Essen (Ruhr) meldet, der Löwenbändiger Nordbieck, der unter dem Artistennamen Macdonald auftrat. Er führte, wie üblich, in den Thierpark bei Steele seine sieben Löwen vor, die aber diesmal dem Bändiger nicht gehorchten, sondern ihn angriffen und in wenigen Augenblicken tödteten.

Eine Giftmischerin wurde in der Person eines 18jährigen Dienstmädchens in Cassel verhaftet. Um das ihm lästige einjährige Kind seiner Herrschaft zu beseitigen, hatte das Mädchen in das Essen des Kindes Phosphor, den es von Streichhölzern abgeschabt hatte, hineingethan. Glücklicherweise wurde die Erkrankung des Kindes von den Eltern sofort bemerkt, so daß schnelle ärztliche Hülfe das junge Leben retten konnte.

Ein Mädchenmord wurde bei Königshütte (Oberschlesien) am Sonnabend Abend kurz vor 7 Uhr an der 18jährigen Anna Nuytin, der sittsamen Tochter einer Bergmannswittwe, auf einem sehr belebten Fußwege bei hellem Mondenschein verübt, als das Mädchen von den letzten Häusern der Stadt nach dem etwa 300 Meter entfernten Häuschen ihrer Mutter ging. Genau in der Mitte des Weges, also 150 Meter von der Stadt und der elterlichen Wohnung entfernt, wurde an der Unglücklichen das scheußliche Verbrechen wider Ehre und Leben begangen. Blutspuren, die sich dicht am Fußwege auf dem Acker vorfanden, zeigten die Stelle an, wo ein verzweifelter Kampf zwischen Mördern und Opfer stattgefunden hat. Nach vollbrachter That wurde der Leichnam in den neben dem Wege belegenen, fast trockenen Kanal geworfen, wo er durch Vorübergehende aufgefunden wurde. Staunenerregend ist die Frechheit, mit der die Verbrecher zu so früher Abendstunde in der Nähe menschlicher Wohnungen und unmittelbar an einem sehr stark benutzten Fußpfade die Greuelthat verübt haben. Die des Mordes verdächtigen und verhafteten Arbeiter Leschnik und Pfink leugnen, die That begangen zu haben; ein direkter Beweis ist gegenwärtig noch nicht erbracht worden.

Gesundheitspolizei. Das Quarantäneamt in Bremerhaven macht bekannt, daß, nachdem an verschiedenen europäischen Küstenplätzen und, daß, nachdem an verschiedenen europäischen Küstenplätzen des Schwarzen Meeres Pestfälle aufgetreten sind, die gesundheitspolizeiliche Kontrole auf die Herkünfte aus allen Häfen des Schwarzen Meeres ausgedehnt wird.

Eisenbahnzusammenstoß. Nach amtlicher Meldung stieß am Dienstag früh 6½ Uhr auf der Station Marktredwitz (Nordbayern) ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen; zwei Reisende wurden leicht verletzt. Beide Lokomotiven und mehrere Wagen wurden beschädigt. Die Verkehrsstörung ist wieder behoben, die Ursache des Zusammenstoßes ist noch nicht festgestellt.

Stapellauf. Auf der Werft von Tecklenborg in Geestemünde lief gestern der 9000 Tons große Lloyddampfer „Chemnitz" vom Stapel. Die Taufrede hielt der Oberbürgermeister Dr. Beck-Chemnitz.

Reise nach Berlin. Aus Wien wird unterm 27. November gemeldet: Erzherzog Franz Ferdinand und Gemahlin sind heute Abend nach Berlin abgereist.

Ablösung. Der Dampfer „Eduard Bohlen" ist gestern Nachmittag mit der abgelösten Besatzung der westafrikanischen Station auf der Rhede in Wilhelmshaven angekommen.

Das nähselhafte Kopenschiff ist nun erkannt. Aus Antwerpen wird gemeldet: Der seiner Zeit von der Zollbehörde in London angehaltene Dampfer „Van Kight" ist hier eingetroffen, um 4000 Kisten Munition, 1000 Kisten Flinten und 1000 Sack Kohlen einzunehmen. Wie es heißt, ist er für die kolumbischen Aufständischen bestimmt.

Heer und Marine.

— Die Kaisermanöver des nächsten Jahres werden in der Gegend von Frankfurt a. M. abgehalten werden.

— Anlegung der China-Medaille. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Kabinetsordre, wonach eine Spange am Bande der Chinamedaille angelegt werden darf für die Gefechte bei Kichu, Hophu und Fuphing.

Schifffahrts-Nachrichten.

— **Norddeutscher Lloyd.** „Kronprinz Wilhelm" 26. Nov. 12 Mittags v. Bremen in New-York angek. „König Albert", n. Ostasien. 26. Nov. in Hongkong angek. „Hohenzollern" 26. Nov. 3 Nm. v Gibraltar n. Genua abgeg. „Heidelberg", v. Ostasien, 26. Nov. in Bremerhaven angekommen. „Strasburg", n. Ostasien, 26. Nov. in Singapore angekommen. „Prinz Heinrich", n. Ostasien, 26. Nov. in Genua angek. „Bremen" 26. Nov. 7 Abds. v. Bremen in New-York angekommen.

— **Hamburg-Amerika-Linie.** „Phönicia" 26. Nov. 4 Uhr 46 Min. Nm. Scilly passirt. „Columbia" 26. Nov. 6½ Abds. v. Neapel abgeg. „Pennsylvania" 26. Nov. 11½ Vm. v. Plymouth abgeg „Markomannia" 26. Nov. 10 Vm. in Havre angek. „Arabia" 26. Nov. 9 Abds. v. Havre abgeg. „Artemisia" 25. Nov. 8 Abds. Dover passirt. „Athesia" 26. Nov. in Shanghai angek. „Segovia" 26. Nov. 5 Mrgs. v. Singapore abgeg.

Provinz Sachsen und Umgebung.

A. Cönnern, 26. Novbr. (Tod. — Missionsverein.) Nach schwerem Krankenlager starb in Halle bei seinem Vater der Diakonus H. Hedler im Alter von fast 36 Jahren. Allzufrüh schied dieser bedeutende Kanzelredner aus dem Leben. — Der hiesige Missionsverein wird in nächster Zeit für wohlthätige Zwecke einen Bazar veranstalten und die Arbeiten der Mitglieder zum Verkauf stellen. Da nur gediegene, hübsche Sachen ausgestellt werden, so verspricht der Ertrag ein guter zu werden.

♠ Wittenberg, 27. Nov. (Eine unangenehme Ueberraschung) erlebte heute eine polnische Arbeiterin, die sich mit ihrem Mann in einem gegen 3 Uhr hier eintreffenden Arbeiterzuge befand. Die Frau erkrankte kurz vor Wittenberg so schwer, daß sie hier ausgeladen und in den Wartesaal 3. Klasse gebracht werden mußte. Hier aber genaß sie sehr bald — eines gesunden Kindes, mit dem sie dann mittelst Krankenkorbes in die hiesige Hebammen-Lehranstalt überführt wurde.

♠ Zahna, 27. Nov. (Stadtverordnetenwahl.) Bei der gestern und heute hier stattgefundenen Stadtverordnetenwahl wurden gewählt: von der 1. Abtheilung Kaufmann Horn (Firma Caesar u. Minka) und Hartmann, von der 2. Abtheilung Ackerbürger Meißner und Lange; in der 3. Abtheilung die ebenfalls zwei Mitglieder zu wählen hat, blieb die Wahl unentschieden. Es wird unter den Herren Ackerbürger Lingner, Schmiedemeister Wartenberg, Ingenieur v. Bohuscewicz und Kaufmann Horn eine Stichwahl stattfinden.

♁ Querfurt, 27. Nov. (Wahlen. — Unfall. — Missionsreise.) Bei der gestern hier stattgefundenen Stadtverordnetenwahl wurden wiedergewählt für die 3. Abtheilung Kaufmann Berger und Kaufmann C. Perpold, für die 2. Abtheilung Kaufmann F. Schneidewind und Buchdruckereibesitzer P. Vogt, für die 1. Abtheilung Maurermeister Sachse sen. und Rechtsanwalt Notar Rikke. Die Betheiligung an der Wahl war sehr gering. — In Nebra wurden wiederum neugewählt für die 3. Abtheilung Steinhauerpolier Schwieler, für die 2. Abtheilung Karl Wolff sen., für die 1. Abtheilung Kaufmann Hecker und Fleischermeister Bießhaus; in Mücheln für die 3. Abtheilung Fleischermeister Emil Hippe, für die 2. Abtheilung Gutsbesitzer Braune und für die 1. Abtheilung Oberheiger Werner. — Heute Nachmittag explodirte der Dampfkessel an der Dampfdreschmaschine des Gutsbesitzers Schreiber in Döcklitz. Dabei wurde einem polnischen Arbeiter ein Bein vollständig zerschmettert. Der bedauernswerthe Mann erhielt im hiesigen städtischen Krankenhause Aufnahme und ärztliche Hilfe. — Während der Missionspredigtreise im südlichen Theile unseres Kreises sind bei Familienabenden für über 300 Mk. Schriften verkauft und bei den Gottesdiensten über 400 Mk. in die Kolletten gesammelt worden.

+ Weißenfels, 27. Nov. (Stadtverordnetenwahlen.) Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl in der 2. Abtheilung wurden gewählt: Buchbindermeister Lehmstedt, Böttchermeister Rindfleisch, Gärtnereibesitzer Fricke und Schuhfabrikant Hugo Seiler. Es wählten 127 von 280 Wählern der 2. Abtheilung.

b. Tangermünde, 27. Nov. (Mord?) Einem vor einer Reihe von Jahren verübten Verbrechen scheint man durch die Auffindung eines Skelettes auf die Spur gekommen zu sein. Man entdeckte vorgestern auf einem Acker bei der Brauerei in sehr geringer Tiefe ein vollständiges menschliches Skelett, welches in gekrümmter Haltung dalag, auch wurden scheinbar von Hemd oder Schuhwerk herrührende Ueberreste gefunden. Das Skelett, vor dem Ausnehmen gut erhalten, scheint einer jüngeren Person, Mann oder Frau, angehört zu haben. Die Behörde wurde von dem Funde benachrichtigt, ob die Spur dieser vor Jahren verübten verbrecherischen That aufgenommen wird, bleibt abzuwarten; eine Verbrechen liegt wahrscheinlich vor, denn auf dem Acker ist früher niemals ein Kirchhof gewesen, alle Umstände deuten darauf hin, daß hier ein Mensch erschlagen und vergraben worden sein muß.

(-) Glauchau (Sachsen), 27. November. (Attentate auf Geistliche.) Gestern wurde in Schlunzig ein 22jähriger Schüler der Gartenbauschule in Dresden festgenommen, der am Sonnabend Abend auf den Ortspfarrer einen Anschlag verübt hatte und denselben gestern wahrscheinlich wiederholen wollte. Die Beschreibung des Thäters stimmt mit derjenigen des jungen Menschen überein, der kürzlich auf den Pfarrer Reinecker in Eschdorf bei Pirna geschossen hat. Der Bursche scheint es besonders auf Geistliche abgesehen zu haben. Es besteht nach der „Gl. Ztg." die Vermuthung, daß der Thäter geistig nicht ganz zurechnungsfähig ist.

W. Leimbach, 26. Nov. (Masern.) Nunmehr ist die Zahl der an Masern erkrankten Schulkinder so gestiegen, daß der Unterricht höherer Bestimmung gemäß einstweilen geschlossen ist.

W. Erfurt, 27. Nov. (Trichinen im amerikanischen Speck.) Hier wurden in vier Fällen amerikanische Speckseiten als mit Trichinen durchsetzt entdeckt und zurückgehalten.

Schwurgericht zu Halle a. S.

-a. Halle, 27. November. (Meineid und Anstiftung dazu.) In der heutigen Sitzung wurde verhandelt gegen die verehelichte Wilhelmine Bornschein geb. Hornick wegen wissentlichen Meineids

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190111282-16/fragment/page=0002

und deren Ehemann, den früheren Landwirth und Mühlenbesitzer Oswald Bornschein, 43 Jahre alt und zwei Mal vorbestraft, wegen Anstiftung zu dem Meineide seiner Frau.

Den Gerichtshof bildeten die Herren Landgerichtsrath Dr. jur. Gieseke, Vorsitzender, Landgerichtsrath König und Assessor Fleischmann, Beisitzer; die Anklage vertrat Herr Staatsanwaltschaftsrath Dr. Kloß, als Vertheidiger plädirte Herr Rechtsanwalt Riemer. Ueber die Schuldfrage hatten nachstehende Herren von den Geschworenen zu entscheiden: Landwirth Johann Günther-Halle, Fabrikbesitzer Otto Bauermeister-Bitterfeld, Rentier Herrmann-Dammendorf, Getreidehändler Th. Beyrich-Halle, Direktor Ottens-Cröllwitz, Postdirektor Frhr. v. Düring-Hettstedt, Kaufmann Louis Rühler-Halle, Landwirth Meißner-Grotsch, Fabrikbesitzer Held-Schkeuditz, Ingenieur Bockmüller-Halle, Fabrikbesitzer Jänßsch-Bölberg und Rittergutspächter Kunze-Willerode.

Die Angeklagten wohnen seit Juli vor. Js. hier in Halle, Martinstraße 24, vordem hielten sie sich vorübergehend in Hackpfiffel auf, nachdem ihr in Obhausen-Petri belegenes Anwesen versteigert war. Letzteres hatte der Ehemann B. von seiner Mutter geerbt, war aber so verschuldet, daß nach nicht ganz zweijähriger Bewirthschaftung der Konkurs ausbrach, bei welchem 66 973 Mk. Passiven vorhanden waren, von denen ca. 46 000 Mk. ausfielen, weil für die Mühle und 60 Morgen Acker nur 23 500 Mk. geboten wurden. Unter den Gläubigern befand sich auch der Gutsbesitzer und stellvertretende Amtsvorsteher Nelle in Obhausen-Petri, welcher eine Forderung von 6000 Mark hatte. Für diese Schuld hatte Frau Bornschein die Bürgschaft übernommen, weil sie auf dem elterlichen Grundstück eine Hypothekenforderung von 9000 Mark hatte. Diese Forderung verkaufte sie am 14. Mai an den Bankier Meßner in Sangerhausen, von dem sie nach Abzug der Darlehen und Spesen die Summe von über 7200 Mark ausgezahlt erhielt. Nelle hatte hiervon erfahren, verlangte Zahlung der 6000 Mk. und, da er dies nicht erlangen konnte, verklagte er Frau B. beim Landgericht Naumburg. Am 18. Mai wurde ein Versäumnißurtheil erlassen und der Ehemann verurtheilt, die Zwangsvollstreckung aus dem Vermögen seiner Frau zu dulden. Dagegen erhob Frau B. Einspruch und belegte durch ein ärztliches Attest, daß sie krank sei. Dasselbe Manöver wiederholte sich bei dem auf den 13. Juni anberaumten zweiten Termin, in welchem wiederum ein Versäumnißurtheil erlassen werden mußte. Da die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausfiel, wurde Frau B. zur Ableistung des Offenbarungseides vor das Amtsgericht Sangerhausen auf den 25. Juni geladen. Sie vereitelte dies abermals durch ein ärztliches Attest, man glaubte ihr nicht, lud sie aber zu einem zweiten Termin auf den 3. Juli vor, zu welchem sie wiederum ein Doktor-Attest einreichte. Inzwischen hatte der Gläubiger Nelle erfahren, daß sie das Geld von Meßner-Sangerhausen ausgezahlt erhalten und dasselbe noch hinter sich haben mußte. Er schickte deshalb am 1. Juli den Gerichtsvollzieher in die Wohnung, dieser verlangte Zahlung der 6000 Mark, mußte aber, da das Geld versteckt war, unverrichteter Sache zurückkehren. Da es nun ganz klar war, daß Frau B. den Gläubiger betrügen wollte, und ihre Manipulation darauf hinauslief, die Sache in die Länge zu ziehen, erwirkte Nelle einen Haftbefehl zur zwangsweisen Leistung des Offenbarungseides. Die Angeklagte hatte gemerkt, was ihnen bevorstand, und waren nach der Zwangsversteigerung ihres Anwesens in Obhausen-Petri zu einer Schwester der Frau B. nach Hackpfiffel gezogen, von wo sie sich am 3. Juli nach Halle entfernten, hier einige Wochen möblirt, dann im „Berliner Hof" wohnten, zuletzt in der Martinstraße 24 ein Logis miethteten. Der Gläubiger hetzte sich an ihren Fersen, ermittelte den Aufenthalt und ließ Frau B. am 16. August 1900 verhaften. Nachdem letztere mehrere Stunden in der Haft zugebracht, erklärte sie sich bereit, den Offenbarungseid zu leisten. Sie gab ihren Besitz an Sachen an und erklärte auf Befragen des Vertreters des Gläubigers nach dem Verbleib der 7200 Mk., die Zahlung sei richtig, sie hätten von dem Gelde gelebt, der Rest von ca. 7000 Mk. sei ihr auf der Fahrt nach Oberröblingen aus der Tasche abhanden gekommen, entweder gestohlen oder verloren; jetzt sei nichts mehr davon vorhanden. Die Richtigkeit dieser Angaben bestimmt Frau B. Momentan konnte der Gläubiger nichts unternehmen, sondern mußte abwarten, ob es ihm gelingen würde, die Beweise dafür zu erbringen, daß das Geld, wie als ganz bestimmt angenommen wurde, doch noch dagewesen, als Frau B. den Offenbarungseid leistete. Seine Bemühungen waren derart von Erfolg, daß gegen dieselbe die Anklage wegen wissentlichen Meineids, gegen deren Mann die wegen Anstiftung dazu erhoben und beide in Haft genommen werden konnten. Eine im Oktober ds. Js. vorgenommene Haussuchung förderte allerdings kein Geld zu Tage. Beide Angeklagte bestritten ihre Schuld. Frau B. behauptet auch heute noch, das Geld sei ihr auf der Fahrt nach Oberröblingen verloren gegangen. Schon in Schraplau habe sie den Verlust bemerkt, aber keine Anzeige erstattet, weil sie glaubten, das Geld sei weg und sie bekämen es doch nicht wieder. Daß das Geld noch bei der Leistung des Offenbarungseides am 16. August vorigen Jahres vorhanden gewesen, dafür haben sich die Angeklagten mehrfach durch Aeußerungen und beabsichtigte Käufe von Grundstücken und Gutswirthschaften verdächtig gemacht. Nachgewiesenermaßen hatte B. 6200 Mk. vom 23. Juli bis 4. August 1900 bei einem Herrn hierselbst, der ihnen keinen Behändigungsschein zu geben brauchte, deponirt. 14 Tage später leistete die Frau den Eid. Auch über den Verlust des Geldes machten beide Eheleute Anfangs widersprechende Angaben. Erst wollten sie es auf der Reise nach Leipzig verloren haben, dann wieder sollte es auf der Fahrt nach Oberröblingen gewesen sein. Sehr charakteristisch war das Verhalten der Eheleute nach dem Verluste. Ihre Reise nach Oberröblingen hatte den Zweck, den Stiefbruder des B. in einer Sache um Rath zu fragen. Nun sagen sie aber selbst, daß sie mit dem Bruder auf keinem freundschaftlichen Fuße gestanden. Trotzdem nahmen sie ihr ganzes Vermögen mit; die Frau will es in ein Taschentuch gewickelt und in ihre Kleidertasche gesteckt haben. Als die Angeklagten auf der Station Schraplau den Verlust merkten, verhielten sie sich indifferent. Sie machten keine Anzeige, unternahmen auch keine Schritte zur Wiedererlangung des Geldes, setzten ihre Reise nach Oberröblingen nicht fort, sondern suchten in Schraplau einen wettläuflizen Verwandten auf und erzählten ihm, sie hätten ihr Geld verloren. Die Eheleute haben, trotzdem der Mann keinen Verdienst hatte, vom Juli vor. Js. bis Oktober ds. Js. leben müssen. Sie behaupteten, von der Mutter des Mannes Geldbeträge zum Lebensunterhalt erhalten zu haben, aber die alte Frau die ihren Altenteil im Konkurse ihres Sohnes eingebüßt, mußte zugeben, daß es außer 600 Mark nur kleine Summen gewesen. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen, worauf die Freisprechung der Angeklagten sich ergab. Es erfolgte auch deren Haftentlassung.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Freitag, 29. November: Meist heiter bei Wolkenzug, frostig, strichweise Niederschläge.

Sonnabend, 30. November: Wolkig mit Sonnenschein, kalt, Nebel, lebhafte Winde.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

			Saale				
Halle	27. Nov.	+ 2,15		28. Nov.	+ 2,10	0,05	—
Trotha		+ 2,64			+ 2,56	0,08	—
*Nietleben	26. Nov.	+ 2,62		27. Nov.	+ 2,56	0,06	—
*Bernburg	•	+ 2,13		•	+ 2,10	0,03	—
*Calbe, Ober.	•	+ 1,96		•	+ 1,96	—	—
do. Unter.	•	+ 2,06		•	+ 2,06	—	—
			Moldau.				
Budweis	25. Nov.	+ 0,23		26. Nov.	+ 0,14	0,09	—
Prag	•	+ 0,37		•	+ 0,22	0,15	—
			Elbe.				
Pardubitz	25. Nov.	+ 0,60		26. Nov.	+ 0,36	0,24	—
Brandeis	•	—		•	—	—	—
Melnik	•	+ 0,37		•	+ 0,33	0,04	—
Leitmeritz	•	+ 0,30		•	+ 0,33	—	0,03
Aussig	•	+ 0,76		•	+ 0,79	—	0,03
Dresden	26. Nov.	— 0,70		27. Nov.	— 0,74	0,04	—
*Torgau	•	+ 1,41		•	+ 1,41	—	—
*Wittenberg	•	+ 2,10		•	+ 2,18	—	0,08
*Roßlau	•	+ 1,22		•	+ 1,54	—	0,32
*Barby	•	+ 1,79		•	+ 2,04	—	0,25
*Magdeburg	•	+ 1,54		•	+ 1,72	—	0,18
*Tangermünde	•	+ 2,13		•	+ 2,26	—	0,13
*Wittenberge	•	+ 1,61		•	+ 1,70	—	0,09
Lenzen	•	+ 1,58		•	+ 1,70	—	0,12
Dömitz	•	+ 0,90		•	+ 1,02	—	0,12
*Lauenburg	•	+ 0,92		•	+ 1,03	—	0,11
			Unstrut.				
Straußfurt	26. Nov.	+ 1,70		27. Nov.	+	—	—
			Havel.				
*Brandenburg	26. Nov.			27. Nov.			
Oberpegel	•	+ 2,22		•	+ 2,23	—	0,01
Unterpegel	•	+ 1,03		•	+ 1,03	—	—
*Plathenow							
Oberpegel	•	+ 1,66		•	+ 1,68	—	0,02
Unterpegel	•	+ 0,54		•	+ 0,54	—	—
*Havelberg	•	+ 1,66		•	+ 1,71	—	0,05

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.

Börsen- und Handelstheil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 27. Novbr. (**Berliner Produktenbörse.**) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, Dezbr. 163,00 ℳ, Mai 167,50—167,75 ℳ. Roggen, märk. 140,00 bis 140,50 ℳ ab Bahn. Gerste, feichte inländ. Futtergerste 129,00 bis 134,00 ℳ, schwere 135,00—145,00 ℳ. Hafer, märk., mecklenburg. und pomm. fein 158,00—167,00 ℳ, märk., mecklenb., pomm., preuß., posen. und schlesischer mittel 153,00—157,00 ℳ, gering 150,00—152,00 ℳ. Mais, amerik. mixed 140,50—141,50 ℳ frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterwaare 171,00—178,00 ℳ. Weizenmehl 00 21,25—23,75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 18,00—19,00 Mark. Weizenkleie, grobe 9,40—9,80 ℳ, feine 9,00—9,40 ℳ. Roggenkleie 9,60—10,00 ℳ. — Mittagsbörse: Weizen, märk. 760 gr 166,00 ℳ ab Bahn, Dezbr. 164,00—163,50 ℳ, Mai 168,00—167,75 ℳ. Roggen, Dezbr. 138,50—139,00—138 75 ℳ, Mai 143,25—143,50 ℳ. Hafer, märkischer, mecklenburg. und pomm. fein 157,00—166,00 ℳ, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. und schles. mittel 152,00—156,00 ℳ, Dezbr. 151,50 ℳ, Mai 154,75—155,00 ℳ. Mais, amerikan. mixed 140,50—141,00 ℳ frei Wagen. Weizenmehl 00 21,25—23,50 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 18,00 bis 18,90 ℳ. Rüböl November 55,40 ℳ Geld, Dezember 54,70 ℳ Geld, Mai 52,50 ℳ Geld. Spiritus 31,60 ℳ. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Dezbr. 163,50 ℳ, Mai 167,75 ℳ. Roggen Dezbr. 138,75 ℳ, Mai 143,50 ℳ. Hafer Dezbr. 151,50 ℳ, Mai 155,25 ℳ. Mais Dezember 137,00 ℳ, Mai 127,00 ℳ. Mehl Dezember 18,15 ℳ, Januar 18,30 ℳ, Mai 18,65 ℳ. Rüböl Dezember 54,70 ℳ, Mai 52,50 ℳ.

Central-Stelle der Preußischen Landwirthschaftskammern.
Notirungs-Stelle.
27. November 1901.

a) Für inländisches Getreide ist m Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	165—170	135—142	—	143—150
Mittelmark, Priegnitz	150—165	131—140	130—150	133—152
Neumark	155—170	135—140	134—145	130—146
Lausitz	165—170	140—142	135—150	140—148
Magdeburg	154—169	139—147	148—170	142—154
Altmark	158—166	136—141	142—147	137—148
Merseburg Rlt. d. Saale	158—169	138—149	140—170	125—155
do. westl. d. Saale	150—168	140—150	140—173	140—150
Erfurt	150—164	145—156	150—170	140—147½
Stettin (Bezirk)	165—170	140—143	131—134	145—149
Danzig	174—176	141	125—132	140—152
Thorn	182—184	147—150	125—128	137—140
Elbing	—	—	—	140—148
Königsberg i. Pr.	159—168½	134—136	128—132	130—150
Allenstein	162—164	135—140	120—126	132—136
Breslau	169—172	141—150	136—144	134—140
Neustadt (Oberschl.)	166—172	140—144	131—136	122—128
Glatz	165—175	145—155	130—140	124—134
Lüben	163—171	140—148	130—138	141—149
Posen	166—176	140—145	118—132	130 144
Bromberg	171—179	146—150	126	132—138
Neutomischel	168	148	130	160
Kiel	160—181	136—138	135—137	149—151
Eyehoe	162	137	—	142
Neumünster	150—158	130—138	—	125—135
Hannover Stadt	152—164	134—142	140—170	130—165
do. Elbe, Weser	150—168	136—142	135	140—165
do. West	170	131—144	170	139—150
Münsterland	162½	140—142	131—139	141—149
Westf. Industriebezirk	160—163	138—143	123—131	162
Sauerland	154	138	132	146
Paderbornerland	156	138—140	—	143
Kassel	157—159	143—145	145—155	138—147

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt			
	755 gr. p. l. 712 g. p. l.	573 g. p. l	460 g. p. l
Berlin	165	141	—	148
Stettin	166	141	131	145
Königsberg i. Pr.	168½	136	128	150
Breslau	173	150	144	140
Posen	176	145	132	137
Hannover	162	142	—	—
Neuß	160	138	—	155
Mannheim	170	143	—	156
Hamburg	163	140	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark per Tonne, einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

	am 27 Nov.,	am 26. Nov.
Von Newyork nach Berlin Weiz. loto 82¾ Cts.	ℳ 172,00	ℳ 172,50
„ Chicago „ „ „ Novbr. 71⅝ Cts.	„ 165,00	„ 165,75
„ Liverpool „ „ „ Lzbr. 5 sh. 9½ d.	„ 172,75	„ 173,00
„ Odessa „ „ „ loto 79 Kop.	„ 157,75	„ 159,25
„ Riga „ „ „ loto 92 Kop.	„ 168,25	„ 168 25
In Paris . . . . . Novbr. 21,70 fcs.	„ 176,00	„ 176,00
Von Amsterdam nach Köln „ Novbr. — fl. fl.	„ —	„ —
„ Newyork nach Berlin Roggen loto 68¾ Cts.	„ 157,25	„ 157,00
„ Odessa „ „ „ loto 64 Kop.	„ 138,00	„ 138,00
„ Riga „ „ „ loto 74 Kop.	„ 144,50	„ 144,50
„ Amsterdam nach Köln „ März 128 bl. fl.	„ 142,50	„ 142,50
„ Newyork nach Berlin Mais Dez. 68⅝ Cts.	„ 138,50	„ 139,00

XX **Halle a. S., 27. Nov. Häute- und Fell-Auktion.** Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Auktion der Häuteverwerthung, eingetr. Genossenschaft m. b. H. zu Calbe a. S., kamen zum Angebot: 143 Stück rohe Ochsenhäute, 18 Stück schwere Ochsenhäute, 217 Stück Bullenhäute, 905 Stück Kuhhäute, 1762 Stück Kalbfelle, 1753 Stück Schaffelle. Schlachtung mit Horn- ohne Schweißbein, Zahlung nach Frischgewicht, Salzgeld für Häute 50 ₰, für Kalb- und Schafefelle 10 ₰ pro Stück.

Rothe Ochsenhäute bis 79 Pfd., von 80—89 Pfd. 37½ ₰, von 90—99 Pfd. 40 ₰, von 100—109 Pfd. 41½ ₰, von 110 bis 119 Pfd. 42 ₰, von 120—129 Pfd. 41½ ₰, von 130 Pfd. und mehr 42 ₰ pro Pfd.

Schwarze Ochsenhäute bis 79 Pfd., von 80—89 Pfd., von 90 Pfd. und mehr 32½ ₰ pro Pfd.

Bullenhäute bis 79 Pfd. 33 ₰, von 80—99 Pfd. 32 ₰, von 100—119 Pfd. 31—31½ ₰, von 120 Pfd. und mehr 30½—31 ₰ pro Pfd.

Kuhhäute bis 50 Pfd. 36 ₰, von 51—59 Pfd. 36—37 ₰, von 60—69 Pfd. 36½ 37 ₰, von 70—79 Pfd. 37—38 ₰, von 80—89 Pfd. 38—39 ₰, von 90 Pfd. und mehr 39—39½ ₰ pro Pfd.

Färsen von 51—59 Pfd. 37½ ₰, von 60—69 Pfd. 39 ₰, von 70—79 Pfd. 40 ₰, von 80—89 Pfd. 40½ ₰, von 90 Pfd. und mehr 40½ ₰ pro Pfd.

Kalbfelle mit Kopf bis 6 Pfd. 4,00 ℳ, über 6—8 Pfd. 4,80 ℳ, über 8—10 Pfd. 5,50 ℳ, über 10—13 Pfd. 6,50—6,60 ℳ, über 13—17 Pfd. 7,20 ℳ, über 17 Pfd. 7,50 ℳ pro Stück.

Kalbfelle ohne Kopf bis 6 Pfd. 4,10 ℳ, über 6—8 Pfd. 5,00 ℳ, über 8—10 Pfd. 5,60 ℳ, über 10—13 Pfd. 6,70 ℳ, über 13—17 Pfd. 7,20 ℳ, über 17 Pfd. 7,50 ℳ pro Stück.

Schaffelle, lange 2,00 ℳ, frühgeschoren 2,50—2,70 ℳ, frühgeschoren lang 3,30 ℳ, gr. Wolle 4,30 ℳ pro Stück.

Nächste Auktion am 14. Januar 1902, Vormittags 11½ Uhr.

— **Magdeburger Handelsbericht** vom 27. Nov. (Nichtamtlich.) **Prima Kartoffelstärke und Mehl** 15,25 ℳ. **Rauhfuchen** 11,25—12,25 ℳ (Alles für 100 kg).

— **Magdeburg**, 27. Nov. (Carl Schulze jun.) **Trockenschnigel und Melasse-Trockenschnigel** 3,40 ℳ die 50 kg ausschließlich Sack, frachtfrei Magdeburg bei 200 Ctr.-Ladungen.

— **Magdeburg**, 27. Nov. (Notirungen des Magdeburger Vereins für Landwirthschaft.) **Weizen**, Shtiff 159—162 ℳ, Sommerweizen 157—161 ℳ je nach Qualität, Rauhweizen fehlt. **Roggen** 143—147 ℳ ab Station je nach Lage derselben. **Landgerste** 140—147 ℳ, mittlere Chevaliers und gute Landgerste 152—162 ℳ, bessere Chevaliers 164—168 ℳ. Feinfarbige Qualitäten bleiben über höchste Notiz gesucht. **Hafer** 144—150 ℳ ab Station gehandelt. **Erbsen**, Victoria, je nach Qualität, 190 bis 212 ℳ. **Mais**, gem. amerikanischer loco 140 ℳ, auf Frühjahrslieferung 135 ℳ ab hier gefordert.

Butter-Bericht
von Gust. Schulze u. Sohn.
Berlin C., 27. November.

Im Geschäft ist keine Aenderung eingetreten. Der Bedarf ist schwach und das Angebot für abschmeckende Qualitäten dringend; nur wirklich tadellose Waare blieb gefragt.

Preisfeststellung
der von der ständigen Deputation gemäßten Notirungs-Kommission

Hof- u. Genossenschafts-Butter	Ia		ℳ	115—120
„ „ „	IIa		„	112—118
„ „ „	IIIa		„	103—111
„ „ „	Abfallende		„	95—100

Tendenz: ruhig.

Viehmärkte.

— **Berlin**, 27. Nov. **Städtischer Schlachtviehmarkt.** (Amtlicher Bericht der Direktion.) Zum Verkauf standen: 773 Rinder, 1869 Kälber, 1780 Schafe, 9033 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 kg Schlachtgewicht in ℳ (bezw. für 1 Pfd. in ₰). Für Rinder, Ochsen: a. vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt fehlen; b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete fehlen; c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere fehlen; d. gering genährte jeden Alters fehlen. Bullen: a. vollfleischige, höchsten Schlachtwerths fehlen; b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere fehlen; c. gering genährte 50—53. Färsen und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths fehlen; b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt, fehlen; c. ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere fehlen; d. mäßig genährte Färsen und Kühe 47—51; e. gering genährte Färsen und Kühe 42—45. — Kälber: a. feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 74—78; b. mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 68—73; c. geringe Saugkälber 50—64; d. ältere gering genährte Kälber (Fresser) 40—46. — Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 63—66; b. ältere Masthammel 55—61; c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 40—48; d. Holsteiner Niederungsschafe fehlen; pro 100 Pfd. Lebendgewicht fehlen. — Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 kg) mit 20 ℳ Zutaabzug: a. vollfleischige feinerer Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren, 220—280 Pfd. schwer, 63; b. schwere, 280 Pfd. und darüber (Käser) 64; c. fleisch. Schweine 60—62; d. gering entwickelte 57—59; e. Sauen 57—59. — Verlauf und Tendenz: Vom Rinderauftrieb blieben etwa 190 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig und schloß langsam. Bei den Schafen fanden etwa 1300 Stück Absatz. Der Schweinemarkt verlief ruhig, schloß scharf und wurde geräumt. Es wurden auch Abschlüsse zu etwa 1 ℳ über Notiz gemacht.

— **Hamburg**, 27. Nov. (**Bericht der Notirungs-Kommission.**) Schweinemarkt auf dem Viehhof „Sternschanze" vom 25. bis 27. November 1901.

Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara:

	Montag 25. 11.	Dinstag 26. 11.	Mittwoch 27. 11.	
Beste schwere reine Schweine	63—64	62—63	62—63	20% T.
Schwere Mittelwaare	63	62	62	22 „
Gute leichte Mittelwaare	63—64	62—62½	62—62½	22 „
Geringere Mittelwaare	62—63	60—61	60½—61½	24 „
Sauen nach Qualität	54—58	51—58	54—58	schw. „
Der Handel war:	flott	ziemlich lebhaft	lebhaft	

— **Deptford**, 27. Nov. Zutrieb zum heutigen Viehmarkt 719 Rinder und — Schafe. Bezahlt ward für Rinder Amerikaner prima 4 sh. 3 d., secunda 4 sh. 1 d. für je 8 Pfund.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 27. Nov. Weizen stetig, holstein. loco 163—167, Laplata 126—135 — Roggen stetig, südrussischer ruhig, cif. Hamburg 102—105, do. loco 103—108, mecklenburgischer 136—143. Mais fest, 136, Laplata 115 Hafer fest. Gerste fest.

* **Pest**, 27. Nov. Weizen loco behauptet, do. per April 8,62 Gd., 8 63 Br. Roggen per April 7,33 Gd., 7,34 Br. Hafer per April 7,65 Gd., 7,66 Br. Mais per Mai 5,56 Gd., 5,57 Br.

* **Wien**, 27. November. Weizen per Frühjahr 8,85 Gd., 8,86 Br. Roggen per Frühjahr 7,64 Gd., 7,65 Br. Mais per Mai-Juni 5,88 Gd., 5,89 Br. Hafer per Frühjahr 7,98 Gd., 7,99 Br.

* **London**, 27. November. An der Küste — Weizenladung angeboten.

* **Amsterdam**, 27. November. Weizen auf Termine geschäftslos do. per November —,— do. per März —,—. Roggen auf Termine fest, per März 128, per Mai ——.

* **Antwerpen**, 26 November. Weizen fest, Roggen behauptet, Hafer steigend, Gerste behauptet.

* **Paris**, 27. November. (Anfangsbericht.) Weizen matt, — per November 21,60, per Dezember 21,60, per Januar-April 22,25, per März-Juni 22,65 Roggen ruhig, per November 15,90, per März-Juni 16,50.

* **Paris**, 27. Nov (Schlußbericht.) Weizen beh., per November 21,60, per Dezember 21,70, per Januar-April 22,30, per März-Juni 22,70. Roggen ruhig, per November 15,90, per März-Juni 16,50.

* **New-York**, 27. Nov. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loco 82½ c, per November —, per Dezember 79⅞ c, per März ——, per Mai 81⅝ c. Mais per November —, per Dezember 68½ c, per Mai 68⅝ c. Mehl 2,95 Getreidefracht 1. Morgen Feiertag.

* **Chicago**, 27. November. (Telegr.) Weizen per Dezember 72½, per Mai 76. Mais per Dezember 62. Morgen Feiertag.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gw:3:1-171133730-16872166X190111282-16/fragment/page=0003

Zucker

* **Hamburg**, 27. November. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker, I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 7,37½, per Dezember 7,40, per Januar 7,52½, per März 7,67½, per Mai 7,77½, per August 7,97½. Ruhig.
* **London**, 27. November. 96% Pros. Jamaicaker loco 8⅝ nom., Rüben-Rohzucker loco 7 sh. 3¼ d. Stetig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 27. Nov. (Anfangsbericht.) Kaffee, Good average Santos Dezember 35,50, März 37,00, Mai 37,75, September 39,00. Tendenz: Behauptet.
* **Hamburg**, 27. Novemb. (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos Dezember 35,50 G., März 36,50 G., Mai 37⅞ G., September 38,00 G. Tendenz: Kaum behauptet.
* **Amsterdam**, 27. November. Java-Kaffee good ordinary 38.
* **Havre**, 27 November. (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York schloß stetig, unverändert bis 5 Points niedriger. Rio 12 000 Sack, Santos 44 000 Sack. Zufuhren für gestern.
* **Havre**, 27. November. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos November —.—, Dezember 44,75, März 45,75, Mai 46,50. Tendenz: Unregelmäßig.

Petroleum.

* **Hamburg**, 27. November. Petroleum fullsos. — Standard white loco 6,95 Br.
* **Antwerpen**, 27. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Raff. Type weiß loco 18 bez. und Br., do. per November 18 Br., do. per Dezember 18¼ Br., do. per Januar-März 18⅝ Br. Tendenz: Fest.
* **New-York**, 27. November. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 7,65 do. in Philadelphia 7,60, do. (in Refined Cases) 8,75 do. Credit Balances at Oil City 1,30.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 27 November. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 54,00—56,00 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 60,00—62,00 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notirt.
* **Hamburg**, 27. November. Spiritus fest, November 13,50 G., November-Dezember 13,50 G., Dezember-Januar 13,50 G., Januar-Februar —.—.
* **Paris**, 27. November. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig, November 27,75, Dezember 28,00, Januar-April 28,25, Mai-August 29,25.
* **Paris**, 27. Nov. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, November 27,75, Dezember 28,00, Januar-April 28,25, Mai-August 29,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 27. November. Erbsen, gelbe zum Kochen 18,00 bis 24,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 18,00—34,00 Mk., Linsen 19,00 bis 38,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Köln**, 27. November. Rüböl loco 59,50. Mai 55,50.
* **Hamburg**, 27. November. Rüböl ruhig, loco 56,00.
* **Hamburg**, 26. November. Schmalz. Amerik. Steam — Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Special 47½ Mk., do. do. Chamberlain, Rue u. Co. 47½ Mk., do. do. Choice Grocery 47 Mk., div. Marken 46¼—46½ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transitto.
* **New-York**, 27. November. (Telegramm.) Schmalz Western steam 9.60, do. Rohe und Brothers 9,80.
* **Paris**, 27. November. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, Nov. 57,00 Dez. 57,50, Jan.-April 59,00, Mai-August 59,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 27. November. Kartoffelstärke 15,00 Mk., Kartoffelmehl 15,25 Mk., feuchte Stärke 7,60 Mk.
* **Hamburg**, 26. Nov. Kartoffelstärke 14¾—15½ Mk., Lieferung Dez.-Januar 14¾, 15½ Mk., Kartoffelmehl, prompt 15—15½ Mk., Lieferung Dez.-Jan. 15—15½ Mk., Superior-Stärke 15—15½ Mk., Superior-Mehl 15½—16 Mk. per 100 Kilogramm.
* **Magdeburg**, 27. November. Eßkartoffeln 5,00—5,50 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 27. November. Rindfleisch im Großhandel 1,00 bis 1,05 Mk., von der Keule 1,40—1,50 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk., Schweinefleisch 1,20—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,40 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,40 Mk., Speck, geräuch. 1,60 Mk., Schmalz 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 4,00—4,80 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 26. Nov. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität pr Pfund: Steinbutt, große und mittel 110 bis 125 Pfg., kleine 45—65 Pfg., Seezungen, große 155—175 Pfg., kleine 140—150 Pfg., dänische 110—120 Pfg., Kleiße, große 50 bis 75 Pfg., kleine 20—40 Pfg., Rothzungen 45—50 Pfg., Schollen, große 50—55 Pfg., mittel 45—50 Pfg., kleine 15—20 Pfg., lebende Karpfen 75 Pfg., Schellfische, große 30—40 Pfg., mittel 28—32 Pfg., kleine 25 26 Pfg., Cabliau, große 26—28 Pfg., kleine 15—26 Pfg., Seehechte 24—26 Pfg., Lengfisch 12—14 Pfg., Pfannfisch 10—15 Pfg., Knurrhähne 10—13 Pfg., Dorsch 15—22 Pfg., Aschen 10—12 Pfg., Elbfisch — Pfg., Lachs, rothsl. — Pfg., Silberlachs — Pfg., Lachsforellen 100—150 Pfg., Zander 45—65 Pfg., Flußkrebse 50 bis 55 Pfg., Schnepel 30—35 Pfg., Barse 25—35 Pfg., Brachsen 25—30 Pfg., Hummern, lebende 190—210 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 27. November. Richtstroh 6,00—6,80 Mk., Krummstroh 4,50—5,50 Mk., Heu 7,50—8,50 Mk. für 100 kg.

Metalle.

* **Amsterdam**, 27. November. Banczinn 69½.
* **London**, 27. November. Silber 25⅝ Lstrl., Chili-Kupfer 65¾ Lstrl., per 3 Monate 62½ Lstrl., Blei span. 11¼ Lstrl., engl. 11½ Lstrl., Zinn 116½ Lstrl., Zink 16⅝ Lstrl.
* **Glasgow**, 27. November. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough — sh. — d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 26. November. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,77½.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 27. November. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 40 Pfg.
* **Liverpool**, 27. November. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Stetig.

Middling amerikanische Lieferungen: Ruhig.

Per November	4 16/64 Käuferpreis,	Per März-April	4 11/64 Verk.-Preis,
„ Nov.-Dez.	4 16/64 Verk.-Preis,	„ April-Mai	4 11/64 Verk.-Preis,
„ Dez.-Jan.	4 17/64 Verk.-Preis,	„ Mai-Juni	4 10/64 Käuferpreis,
„ Jan.-Febr.	4 16/64 Käuferpreis,	„ Juni-Juli	4 10/64 Verk.-Preis,
„ Feb.-März	4 11/64 Käuferpreis,	„ Juli-August	4 10/64 Käuferpreis.

* **Antwerpen**, 27. November. Wolle. La-Plata-Zug Type B Januar 4,1½ Verkäufer, September 4,22½ bez. Ruhig.
* **Havre**, 26. November, Abends. Wolle. November 117,50 Mai 126,00. Tendenz: Ruhig.
* **Rio de Janeiro**, 26. Nov. Wechsel auf London 11 21/32.

Verantwortlich für die Redaktion i. V.: H. Ostermann, Halle. Sprechstunden der Redaktion von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallischen Zeitung in Halle a. S." zu adressiren. Für die Inserate verantwortlich O. Brakel, Halle a. S.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotirungen

der Berliner Börse vom 27. Novbr.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß		
Badische Staatsanleihe	4	104 80% G	
Bad. Prim.-Anleihe 1867	4	—	
Bayerische Prim.-Anleihe	4	155,30% G	
Berliner Stadt-Obligat.	3½	97 00	
do. do. 1852	3½	93 90%	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	126 70%	
Oldenburger Stadt-Obl.	3½	95,30 G	
do. do. 1899	4	102 10	
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	27,80%	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	—	—	
Lübeck-Bind. Pr.-Anl.	3½	130,90%	
Oldenbur. 40 Thlr.-Loose	3	—	
Magdeb. St.-Anl.	3½	97 40%	
Meininger 7 fl.-Loose	—	27,00%	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	130,30%	
Posen Provinz. 6—10	4	102 20%	
do. do. Ser. D	4	102 20%	
do. do. Ser. E	4	102 20%	
do. do.	3½	97 20%	
Westfäl. Pr.-Anl. II	3	—	
do. do. II	3½	99 00%	
do. do. III	4	102 90%	
Westpr. Prov.-Anl.	3½	96,50%	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß		
Barletta 100 Frcs.-Loose	—	—	—
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	86 40%	
do. 1885	4½	89 90%	
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	84 25% G	
Chin. Staatsanl.	5½	102 00%	
do.	5	—	—
do.	4	—	—
do.	3	—	—
do.	2	—	—
do.	1	—	—
Dän.-Russ. Prämien-Anl.	3	—	—
do. 1866	5	—	—
do. 1884	4	—	—
do. Nicolai-Obligat.	4	—	—
do. Prämien-Anleihe	3½	—	—
do. 3½ do.	3½	—	—
Spanische Schuld abgest.	4	—	—
Türkische Administr.	5	98 50%	
do. Zoll-Obligat.	5	—	—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	101 20%	
Ungarische Gold I A	4½	102 60% G	
do. do. II	4	84 00% G	
do. Staatsr. 97	3½	83 70% G	

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß		
Bad.-Pfälzer Pfandbr.	4	93,00%	
Deutsch. Gr.-Kredit. I.	3½	116,50% G	
do. Ldsch. V. 100	3½	92 40%	
D. Gr.-K.-B. III. rg. 110	3½	99 10%	
do. IV. rg. 110	3½	99 10%	
do. V. rg. 100	3½	92 40%	
do. VI. ausb. 1900	4	99 10%	
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	97 50% G	
do. do.	3½	87,50% G	
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	91,75% G	
D. Gr.-Kreditbank, b. 1906	4	98,50% G	
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.			
S. 251—310 ut. b. 1905	4	98,00% G	
do. unkündb. bis 1909	4	94,00% G	
do. S. 301—330 ut. b. 1905	3½	91,50% G	
do. S. 46—190 ut. b. 1908	3½	92,00% G	
do. do. ut. ccum.	3½	91,00% G	
Hann. Bod.-Pf. Lstat. b. 1904	3½	99,00%	
do. do. II	3½	92,00%	
Meininger Hyp.-Pfdbr.	3½	92,00% G	
Pommersche Hyp.-Pfdbr.	4	99 10% G	
do. Prämi.-Pfdb.	4	130 90%	
Preuß. Gr.-Kred. Pfdb.	4	95 30% G	
Preuß. Gr.-Kredit-Pfdbr.			
IV V unkündbar bis 1903	4	95,30% G	
Pommersche Hyp.-Pfandbr.			
V. VI. Em. ut. b. 1906	4	76,60% G	
do. VII. u. VIII. 1900 ut.	4	76,60% G	
do. IX. u. X. b. 1906 ut.	4	76,60% G	
do. XI. u. XII. b. 1906 ut.	4	76,60% G	
do. XIII. b. 1909 ut.	3½	73,50% G	
do. do. I. II. rg. 110	5	113,25 G	
do. III. V. VIII. rg. 100	5	107,50 G	
do. VII. VIII. IX. rg. 100			
do. XI. rg. 100	3½	93,00 G	
do. XIII. rg. 100	4	98,40 G	
do. XIV. rg. 100	4	99,30% G	
Pr. Pfdbr.-B. XIX. b. 1909	4	99,50% G	
„ XXII. XXI. b. 1910	4	99,75% G	
Pr. Pfdbr.-B. XVIII b. 1909	4	99,25% G	
Sächs.-Ldsch. 100 1909	3½	96,00% G	
„ Em. II. b. 1910	4	102,50% G	
Sächs.-Ldsch. 100 1908	4	99,00% G	

	Zinsfuß		
Ctr.-Pr.-B. Lstb. 1888 u. 89	3½	92,10% G	
„ 1894 unk. b. 1900	3½	92,00% G	
„ 1898 unk. b. 1908	3½	92,30% G	
Ctr.-Pr.-B. Lstb. 1890 b. 1900	4	99,80% G	
„ 1890 unverzinslich	4	100,30% G	
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	93,80% G	
„ „ 1896 unk. b. 1906	3½	95,00% G	
Pr. Centr.-Pfdb. 1900	3½	92,00% G	
do. do. 1906	3½	92,30% G	
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	95,80% G	
Pr. Pfdb.-B. VIII.-XII.	4	87,50% G	
do. do. XV.-XVIII. unk.	4	83,50% G	
Pr. Pfdb.-B. bis 1905	4	99,80%	
Rhein. Hyp.-Pfdb.	4	100,00% G	
do.	3½	93,00% G	
Rg. Westf. Bod. unk. 1905	4	98,00% G	
do. do. unk. 1909	3½	91,50% G	
do. do. unk. 1910	4	99,50% G	
Schles. Bod.-Kred.-V.	4	97,75 G	
do. do. do. rg. a 110	4	—	
do. do. do. rg. a 100	4	—	
do. do. do. unk. b. 1904	4	97,75 G	
do. do. do. rg. a 100	3½	93,60 G	
Sächsische	3½	95,00 G	
do.	3½	95,00 G	
Westpr.			
Pommersche	3½	97,80 G	
Posensche	3½	97,80 G	
Preußische	3½	97,80 G	
Sächsische	3½	—	
Schlesische	3½	—	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß		
Aachen-Mastricht.	5	99,00%	
Aider-Stettbahn	4	—	—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	93,50%	
do. do. III. C.	3½	93,50%	
Braunschweigische Bahnen	3½	92,50%	
Böhm. Nord. Gold-Obl.	4	—	—
Central-Pacific	4	—	—
Chicago-Rock-Island	4	—	—
do. II.	5	—	—
do. Silber-Obl.	4	—	—
do. Gold-Obl.	5	—	—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—	—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	95 10%	
Gr. Gall.-Rudn.-Westfäl. Bahn	4	—	—
Jvangorod-Demblowo	4	—	—
Ital. Eisenb.-Obl. a. St. gar.	2,4	61,40%	
do. Mittelmeerbahn Akt.	5	97 50%	
Perm. Staatsanl. 88	5	—	—
Oberschl. Zoll-Obl.	5	107,00%	
Oesterr.			
do. Lrch. 100 58			
do. 1860er Loose	4	141 10% G	
do. 1864er Loose	—	393 80%	
Russische Prämien-Anl. 1864	5	465 00% G	
do. do. 1866	5	—	—
do. Bodencredit 1884	5	—	—
do. Nicolai-Obligat.	4	—	—
do. Prämien-Anleihe	3½	—	—
do. 3½ do.	3½	—	—
Spanische Schuld abgest.	4	—	—
Türkische Administr.	5	98 50%	
do. Zoll-Obligat.	5	—	—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	101 20%	
Ungarische Gold I A	4½	102 60% G	
do. do. II	4	84 00% G	
do. Staatsr. 97	3½	83,70% G	

Deutsche Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß		
Anhalt-Dessau-Cöthen	5	99,00%	
Berlin-Stettbahn	4	—	—
Berlin-Hamburg	3½	99,50%	
Bonn-Cöln	4	99,80% G	
Braunschweigische Bahnen	4	—	—
Cöln-Minden	3½	92,50% G	
Dortmund-Soest	4	—	—
Ostpreußische Südbahn	3½	92,75% G	
Oels-Gnesen	4	—	—
Rechte Oderufer-Bahn	4	—	—
Rhein-Nahe	4	—	—
Stargard-Posen	4	—	—
Thüringer	4	—	—
Wilhelm-Luxembourg	4	—	—
Zarskoje-Selo	5	—	—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

	Dividende	1899	1900	
Berlin-Stettin	6	6	114 10% G	
Berlin-Hamburg	3½	3½	93 00% G	
Dortmund-Soest	5	8½	150,00% G	
Mecklenburg-Strelitz	5	5	109 90% G	
Ostpreußische Südbahn	5	5	—	—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Dividende	1899	1900	
Aachen-Mastricht	5	7½	119 50% G	
Bergisch-Märkische	4½	—	74,50% G	
Berlin-Stettin	10	—	—	
Gotha-Eisfeld	2	2	51,00 G	
Frankfurter Eisenbahn	7	4	—	—
Hilbersdorfer Aktien	5½	5	102,00% G	
Jena-Sturzl. bz. Meiningen	4	5½	—	—
Jvangorod-Dombrowo	5	—	—	—
Kursk-Kiew	5	5	—	—
Leubnitz-Eisenbahn	5½	5½	—	—
Mittel-Thüringer	—	—	—	—
Niederschlesisch-Märkische	10½	—	—	—
Oelsnitz-Adorf	4	—	—	—
do. St. Eisenbahn	5	—	121,25%	
Rudolf-Debenbahn	1	—	23,00 G	
Weißenberg-Zittau	4½	4½	87,00 G	

Bank-Aktien.

	Dividende	1899	1900	
Bank der Berliner Kaufmann.	3½	3½	141,50% G	
Bank für Sprit und Prod.	5	—	64,75% G	
Bayerische Bankvereins	7½	7½	107,00% G	
Berg.-Märk. B. f. Gew.	9½	9½	145,90% G	
Braunschweiger Bank	5½	6½	112,00 G	
Braunschweig-Hannoversche	7½	7½	126,80% G	
Bremer Handels-Gesellsch.	5	5	83,25% G	
Cöln B. & Comm.	6	5½	84,90% G	
Danziger Privatbank	7	7	111,00 G	
Deutsche Bank	8½	4	200,10% G	
do. Hypoth.-B. (Lstr.)	6½	6½	110,30 G	
Deutsche Genossenschaft	7	—	—	—
Deutsche Nationalbank	8	8	119,25% G	
Deutsche Reichsbank	4	4	113,25 G	
Gothaer Privatbank	7½	7	119,00% G	
Hannoversche Bank	6	6	105,00% G	
Hannoverscher Hypo-Bank	8	8	145,40%	
Hamb. Com.- u. Disc.-Bank	5½	6½	—	—
Königsberger Vereinsbank	6½	6½	112,00% G	
Lübecker Commanditbank	8	7½	121,00% G	
Mecklenburger Hypothekenbk.	11	11	139,00 G	
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	6½	6½	84,00% G	
Norddeutsche Grund-Credit	5	5	83,25% G	
Oberlausitz. Sparc.- u. Leihbank	8	10	153,50 G	
Pomm. Hypo.-Bank-Aktien	7	—	7,50% G	
Preuß. Hannon. M. v. St.	—	—	113,25 G	
do. Bodenbank konv.	6	16	104,00 G	
Preußische Handels-Bank	6½	6	114,40% G	
Realkreditbank	0	0	—	—
Westfälische Bank	6½	6	109,00% G	
Wismar Bank (Bankhausgesellschaft)	8	7½	—	—
Wismar Bank (Bankhausgesellschaft)	8½	—	—	—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß		
Allg. Deutsche Kredit-A.	7½	13,50% G	
Allgem. Elektr.-Gesellschaft	4	97,75% G	
Aschersleben Kali	4	93,25 G	
Bochumer Gußstahl	4	102,50 G	
Dessauer Gas	4½	99,50 G	
Dortmunder Union	5	108,90%	
Gr. Berliner Straßen	3½	93,25 G	
Hannoverscher Backsteine	5	111,90 G	
Henckel-Obligationen	4	101,40 G	
Hibernia	4	93,25 G	
Laurahütte	3½	92,75 G	
Napiersky-Obligationen	4½	95,75 G	
Nordwestlicher Hopo	4	—	—
do. do.	4½	101,50% G	
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—	—
do. Eisen-Industrie	4	93,10% G	
Thale-Meiswerk	4	—	—
Zoologischer Garten	4	—	—

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

	Dividende	1899	1900	
Arenberger Bergwerk	75	50	532,00% G	
Aplerbeck	2	6	87,00% G	
Bautzener Aktienwerk	15	—	73,10% G	
Bergwerk Neu-Helle	5	1	69,75 G	
Bonnenschen Kohlenwerke	8	9	157,90% G	
do. St.-Pr.	4	10	168,50% G	
Concordia-Bergwerk	21	23	232,00% G	
Consolidat. Bergw.-A.	25	30	301,50% G	
Consol. Marienhütte	—	—	74,00%	
Consol. Rheinh. St.-Pr.	—	—	5,00% G	
Dux-Brüxer Kohlen	9	15	178,80 G	
Eisenerzer	14	18	203,00% G	
Eschweiler Bergwerk	20	—	188,75%	
Gelsenkirchener Gußstahl	12	—	83,00% G	
Georg-Marien St.-A.	10	—	94,50% G	
do. St.-Pr.	10	—	119,50% G	
Hagener Gußstahl	4	—	86,00%	
Harzer Bleiwerke konv.	12	—	71,00% G	
do. do. St.-Pr.	12	—	71,00% G	
Jnnerhofer Steinkohlen-B.	4½	4½	122,25% G	
Kattowitzer Bergbau	14	14	183,50% G	
Königin-Marienhütte	5	5½	34,25% G	
Königsberg Bergwerk	20	13	169,00% G	
Königs Wilhelm St.-Pr.	25	20	227,00	
Laurahütte-Aktien	5	7	97,25 G	
Magdeburg-Bergwerk	35	45½	438,00% G	
Marienhütter Kupferwerk	7	6	70,00% G	
Rath & Schwarz St.-Pr.	15	—	82,00% G	
Rheinh. Anthr.-Kohlen	10	—	118,50% G	
Rheinisch-Westfälische Bergbau	15	10	121,00%	
Rheinisch. Stahl L.A. C.	16	—	133,50% G	
Stolberger Zink	15	—	140,00% G	
Westfälische	8½	—	117,10% G	

Industrie-Aktien.

	Dividende	1899	1900	
Chemnitzer Kattongarn-Bau	4½	5	84,50% G	
Annaburger Steingut	0	0	73,50% G	
Archimedes	13	20	157,00% G	
Bayer	9½	10	710,00% G	
Bergwerksgesellschaft	7	—	91,75 G	
Berl.-Charlottenburg	—	—	440,00%	
do. Neukölln	4	4	142,00% G	
Berliner Lagerhaus	4	4	79,80% G	
do. Mühlenhof	—	—	749,00%	
Berlinerhof, Maschinen	16	16	131,50% G	
Berliner Stadtbahnrest	10	—	143,50% G	
do. Brauerei Königst.	5	—	95,00%	
Brest. Eisen. B. Unter.	15	14½	168,00% G	
Brester Oelwerke	5	—	69,00% G	
Braunschweiger Jute	10	—	146,00% G	
Bugle, Metallindustrie	2	3	65,50% G	
Bernsteinhof, Berlin	0	0	193,50 G	
Charlottenbg. Wasserwerk	13½	—	269,75%	
Chem. Fabrik Schering	12	15	233,75% G	
Chem. Mannh. Jimm.	10	—	119,90% G	
Danziger Oelmühle	0	0	11,40% G	
Dessauer Gas	13½	14	205,75%	
Deutsche Gasgesellsch.-Ges.	33	—	307,00% G	
Deutsche Jutespinnerei	10	5	111,50% G	
Düsseldorfer Waggon	25	—	179,75%	
Erdmannsdorfer Spinn.	4	4½	55,10% G	
Eisenbahnbedarf	0	0	295,25% G	
Fränkl Maschinen	—	—	297,00%	
Fritzer & Kofmann konv.	—	5	84,50% G	
Gummistoff-Fernsdorf	—	—	—	—
do. Voigt & Winde	6½	6	112,50% G	
Voigt & Schäfer	0	—	50,00% G	
Hamburg-Wien Gummi	17½	—	288,00% G	
Hannov. Maschinen Pr.	22	29	317,00% G	
Harzer Stahlw. konv.	7	—	110,00%	
do. Drahtenden konv.	7½	8	101,40%	
do. do. St.-Pr.	8½	—	125,00% G	
Heinigerhaus Maschinen	5½	—	—	—
Kattenhof Papier	5	5	83,30%	
Kersten & Th. Spinnerei	7½	8	115,25% G	
Kunstschmiedemaschinenfabrik	—	—	667,00% G	
La Belgica Zink D	0	0	36,25%	
Ludwig Löwe & Co.	24	24	254,00% G	
Magdeburger Bankverein	4½	5	90,00% G	
do. Pferdebahn	10	9	—	—
Maschi. Breuer	10	10	99,00%	
Nordseefischerei Wolfhamburg	15	—	142,00% G	

	Dividende	1899	1900	
Neuroder Kunstanstalt	8½	—	94,75% G	
Neuß. Maschinenfabrik	—	—	410,00%	
Nürnberger Kaschinenfabrik	4	—	57,00% G	
Nordd. Feinerei	1	2	56,25% G	
Oberschlesische Eisenbahnbedarf	13	10	148,00% G	
Oppelner Portland-Cement	12	7	92,00% G	
Braunschweiger Pferdebahn	4½	4½	121,00% G	
Breslauer do.	14	15	175,50 G	
Stettiner do.	6	6	122,50%	
Sattler Salzungen	2½	5	102,90% G	
Schäfer & Walker	—	—	47,75% G	
Schlesische Cement	17½	13	140,00% G	
Stettiner Chem. Dihler	30	25	255,00% G	
Strelitzer Spiritus, St.-Pr.	7	—	119,00% G	
Thüringer Salinen	7½	—	106,25% G	
Ber. Kön.-Kattw. Pulv.	12	12	183,75% G	
Westf. Drahtindustrie	15	—	137,00% G	
do. Stahlwerk	10	—	129,50% G	
Wilhelmshütte	10	—	71,00%	
Wittener Guß	20	—	155,75% G	
Zuckerfabrik Frankfurt	9	11	144,50% G	

Diskont.

Berlin 4.	Lombard 5.	Paris 3.	
Amsterdam 3.		Petersburg 5.	
Brüssel 3.		Portugal, Spanien 4.	
Kopenhagen 5.		Rom 5.	
London 4.		Schweiz, Plätze 3½	
Stockholm 4.		Norwegische Plätze 5.	
Wien 4.			

Umrechnungs-Course.

1 Gld. Oesterr. = 1,70 Mk.	1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Gld. Ungarisch = 1,70 Mk.	1 Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk.	1 Pfd. St. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

	Sorte	Kurs in Mark.
Ducaten	per St.	9,71 G
Dollars	per St.	—
Imperials	per St.	16,23 G
Napoleonsd'or	per St.	16,25 G
Souveraing	per St.	—
Englische Banknoten	per Ltr.	20,43 G
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81,15 G
Oesterr. Banknoten	per per 100 Fl.	85,40 G
do. Silbergeld. (Berlin einlösb.)		85,25
Russische Banknoten	per 100 Rbl.	216,20 G

Leipziger Börse vom 27. November.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß		
L. Sächs. Rent.-Anl.	3	(Stück)	87,90%
do. do.	3	(Stücke)	87,90%
do. do.	3	Mk. 1000	87,90%
do. do.	3	1000	87,90%
do. do.	3	500	88,50%
do. do.	3	500	88,00%
do. do.	3	do. St.	88,20%
do. do.		Ztr.	—
do. St.-Anl. v. 1855	3	100	93,00%
do. do. v. 1852-86	3½	100	103,00%
do. do. v. 1867	3½	500	103,00%
do. do. v. 1869	3½	Ztr.	100,00%
do. do. v. 1852-68	3½		103,00%
do. do. v. 1867	3½	100	100,00%
do. do. v. 1862	3½	Ztr.	100,00%
do. do. f. 945. Zittau L. A.	3½		99,00%
do. do. do. L. B	4		101,50%
do. Landentlastungsl.	3½	do. St.	99,00%
do. do.		Ztr.	—
do. do.	3½	100	99,00%
do. L.-S.-Zertifikat (Zeitnot.)	3	(Stück)	91,75%
do. do. (S. L. u. H.)	3	(Stück)	103,00%
		Ztr.	—
Mannl. Gewerbl. v. 1867 (m.)	4	200	100,90%
do. do. v. 1875/76 (m.)	4		100,90%
do. do. v. 1882	4		100,90%
do. do. v. 1886	4		100,90%
do. do. v. 1897	4		101,00%
Leipzig v. 1865 Pfandbr.-Anl.	3		94,50%
do. von 1897 Ser. I	3½		86,15%
do. von 1897 Ser. I A.	3½		103,50%
do. von 1897 Ser. II.	3½		104,60%
do. von 1890 (S. II. 87)	3½		99,90%
do. von 1890 (S. II. 87)	3½		99,90%
do. v. 1876 u. 84	3½		99,90%
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½		99,90%
		St.	
Alte Anleihe	3½	1000	98,75%
do.	3½	500	98,75%

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Dividende	1900	1901	
Altenburg-Zeitz. 500 St.	6½	—	295,50%	
Böhm. Nordbahn	7½	—	131,50%	
Buschtiehrad. Lit. A.	17½	—	255,00%